

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 50 15 50	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss	05.06.2012	

Betreff:

Anpassung der Jugend- und Wohlfahrtsförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg

Beschlussvorschlag:

Der Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die der Vorlage beigefügte Anpassung der Wohlfahrtsförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg.

Begründung:

Seit dem 01.01.2003 werden Zuschüsse an Vereine/ Organisationen im Bereich der Jugend- und Wohlfahrtspflege unter Anwendung der sogenannten Jugend- und Wohlfahrtsförderrichtlinien gewährt. Aufgrund der Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Trägerin der örtlichen Jugendhilfe zum 01.01.2011 durch die Stadt Bedburg wurden im letzten Jahr im hierfür zuständigen Jugendhilfeausschuss Richtlinien zur Förderung der Freizeit- und Schulungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bedburg erlassen; da diese sämtliche Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit, einschließlich der Durchführung von Ferienspielen abdecken, sind diese 'Förder-Tatbestände' aus den 'Jugend und Wohlfahrtsförderungsrichtlinien' zu streichen.

Die entsprechend angepasste (neue) Wohlfahrtsförderungsrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt; gestrichen wurden aufgrund der o. a. Ausführungen die

- Ziffer 3.1, Allgemeine Zuschüsse an Vereine/ Organisationen zur Förderung der Jugendarbeit
- Ziffer 3.2, Durchführung von Ferienspielen
- Ziffer 3.4, Disco-Bus.

Mit Ausnahme der Ziffer 3.4 - der Förderverein hat sich, wie berichtet, aufgelöst - sind die Ziffern 3.1 und 3.2 nunmehr unter Ziffer 2 - Freizeitaktivitäten - der Richtlinien zur Förderung der Freizeit- und Schulungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bedburg aufgeführt; diese ist dieser Vorlage ebenfalls in Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

nicht erkennbar

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja mit textlicher Erläuterung:

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

Bedburg, 25.05.2012

Gömpel
Sachbearbeiterin

Kramer
Fachbereichsleiter

Koerdt
Bürgermeister